

# Strompreise

gültig ab 1. Januar 2018

<b>Integrierte Vollversorgungsprodukte</b> ①	<b>EWA Comfort</b>
<b>Kundengruppe</b>	Für eine ausschliessliche Nutzung einer Wärmepumpe zur Raumheizung und einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 48'000 kWh oder Leistungsbezug bis 30 kW. Die am selben Zählerkreis angeschlossene Wohneinheit erhält die gleichen Preise. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.
<b>Standardprodukt</b>	100% CH-Wasser
<b>Verbrauchspreis</b> (inkl. Abgaben, exkl. MwSt.)	Normallast (T1): 17.02 Rp./kWh Schwachlast (T2): 12.12 Rp./kWh
<b>Leistungspreis</b>	keine Verrechnung
<b>Grundpreis</b>	11.00 Fr./Mt.
<b>Energie</b>	
<b>Verbrauchspreis</b>	Normallast (T1): 7.00 Rp./kWh Schwachlast (T2): 5.00 Rp./kWh
<b>Netznutzungsprodukt</b>	SCN400
<b>Verbrauchspreis</b>	Normallast (T1): 7.40 Rp./kWh Schwachlast (T2): 4.50 Rp./kWh
<b>SDL *</b> Systemdienstleistungen	0.32 Rp./kWh
<b>Leistungspreis</b>	keine Verrechnung
<b>Grundpreis</b>	11.00 Fr./Mt.
<b>Gesetzliche Abgaben</b>	
<b>Konzessionsabgabe</b> Abgaben an die Gemeinden	0.00 Rp./kWh
<b>KEV *</b> Kostendeckende Einspeisevergütung	2.20 Rp./kWh Die Bundesabgabe wird Ende 2017 neu für das Jahr 2018 festgelegt. Der Ansatz entspricht der aktuellen Empfehlung des Bundesrates.
<b>ÖSW *</b> Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp./kWh
<b>Ablesung</b>	jährlich
① Beinhalten Energie, Netznutzung, Abgaben. // Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer	

# Strompreise

gültig ab 1. Januar 2018

## EWA Comfort

### Gesetzliche Abgaben \*

#### Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die SDL des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) werden vom nationalen ÜNB "swissgrid ag" den Betreibern direkt belastet.

#### Förderung erneuerbarer Energien (KEV)

Das Energiegesetz schreibt vor, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5'400 GWh zu erhöhen. Der Hauptpfeiler hierbei ist die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 7a EnG.

#### Ökologische Sanierung der Wasserkraft (ÖSW)

Schweizer Seen und Flüsse sollen wieder naturnaher werden. Die gesetzliche Abgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft ist in der Gewässerschutzverordnung festgelegt und soll ihren Beitrag leisten. Ziel des Bundes sind die Renaturierungen, die zur Wiederherstellung von naturnahen, sich selbst regulierenden Bächen, Flüssen und Seen mit gewässertypischen Eigendynamik und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten führen.

### Erfassungszeiten: Normallast (HT/T1) und Schwachlast (NT/T2)

Normallast (HT/T1)	Mo.-Fr. 07.00 - 19.00 Uhr
Schwachlast (NT/T2)	- übrige Zeit

### Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 42,6% des Wirkenergiebezuges T1; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 3.5 Rp./kVarh verrechnet.

### ordentliche Ablesung

EWA Comfort	jährlich im 4. Quartal (31.12.)
-------------	---------------------------------

### Ablesung/Verrechnung

Bei dem Produkt EWA Comfort werden generell drei Akonto- und eine Schlussabrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von Fr. 40.00 pro Zähler und Ablesung möglich.

### Naturstrom

Naturstrom wird aus natürlichen, erneuerbaren Energiequellen wie Wasserkraft, Biomasse und Sonnenlicht erzeugt. Bei allen Produkten kann zusätzlich eines der folgenden Naturstrom-Produkte bestellt werden:

naturstrom basic	Aufpreis 0.66 Rp./kWh
naturstrom star	Aufpreis 3.80 Rp./kWh